

Wie finde ich die geeignete Schule für mein Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf?

Sie brauchen eine ausreichende Informationsgrundlage, um Ihr Wahlrecht im Sinne Ihres Kindes auszuüben.

Entscheidend für die Wahl der geeigneten Schulform ist Ihre Einschätzung, ob der Besuch einer inklusiven Schule oder der Besuch einer Förderschule für die zukünftige Entwicklung Ihres Kindes förderlicher ist.

Steht für Ihr Kind die Einschulung an, sind Informationen und Einschätzungen aller Einrichtungen und Personen wichtig, die Ihr Kind in seiner vorschulischen Entwicklung begleitet haben. Zudem sollten Sie sich die Fördermöglichkeiten in Ihrer zuständigen Grundschule aber auch in der Förderschule darstellen lassen.

Am Ende der Grundschulzeit erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Fähigkeiten und Fertigkeiten Ihres Kindes und eine Empfehlung zur möglichen weiteren Beschulung. Trotzdem sollten Sie sich zusätzlich auch die Fördermöglichkeiten sowohl in der weiterführenden Schule Ihrer Wahl, als auch in der zuständigen Förderschule darstellen lassen.

Falls Sie dennoch Fragen haben oder Sie noch unsicher in Ihre Entscheidung sind, können Sie sich bei den weiter unten aufgeführten Stellen zusätzlich beraten lassen.

Wer entscheidet, ob mein Kind auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen ist und wie es gefördert werden muss?

Vor der Einschulung können Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes über die Schulleitung Ihrer zuständigen Grundschule die Überprüfung Ihres Kindes auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf beantragen. Dabei werden Sie umfassend von der Schulleitung informiert, beteiligt und beraten. Auch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes werden Sie umfassend beraten.

Wenn während des Schulbesuchs die schulischen Möglichkeiten nicht ausreichen, um Ihr Kind auf seinem individuellen Lernweg zu unterstützen, kann von der Schulleitung jederzeit eine Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf eingeleitet werden. Auch hierbei werden die Eltern umfassend von der Schulleitung informiert, beteiligt und beraten.

Kinder und Jugendliche können zudem Anspruch auf Schulbegleitung/Schulassistenten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen haben, um ihnen den Schulbesuch zu ermöglichen. Eltern haben die Möglichkeit, eine entsprechende Hilfe beim Sozialamt (zuständig bei körperlicher und/oder geistiger Behinderung) bzw. beim Amt für Jugend, Familie und Schule (zuständig bei seelischer Behinderung) zu beantragen. Art und Umfang werden nach dem individuellen Bedarf des Kindes bemessen.

Wer gibt Auskunft?

Erste Ansprechpartner sollten immer die Leitungen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen oder der Kindertagesstätten sein. Weitere Ansprechpartner sind:

Comeniuschule

Förderschule Schwerpunkt Lernen
Herr Hagemann
Telefon: 0441-507148

Fröbelschule

Förderschule Schwerpunkt Lernen
Herr Dr. Fittje
Telefon: 0441-302537

Schule an der Kleiststraße

Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung
Frau Stodiek
Telefon: 0441-955060

Schule Borchersweg

Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
Herr Völkel
Telefon: 0441-2058621

Schule Sandkruger Straße

Förderschule Schwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung
Herr Schubert
Telefon: 0441-21966880

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte

Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören
Frau Moeller
Ansprechpartner Beratungsstelle
Herr Behrens
Telefon: 0441-9505300

Grundschule Bürgeresch

mit Förderklassen Sprache
Frau Kühme-Jahnke
Ansprechpartnerin für die Förderklassen Sprache
Frau Sante
Telefon: 0441-82795 oder 82761

Niedersächsische Landesschulbehörde

Regionalabteilung Osnabrück
Außenstelle Oldenburg
Telefon: 0441-9499821

Stadt Oldenburg

Amt für Jugend, Familie und Schule
Telefon: 0441-235 2336

Sozialamt

Telefon: 0441-235-2305

BeKoS

Beratungs- und Koordinationsstelle für Selbsthilfegruppen
Telefon: 0441-884848

Herausgeber:

Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Schule, Januar 2013.
Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das Servicecenter, Telefon 0441 235-4444

Inklusion an Oldenburger Schulen



Foto: www.bildungsklick.de

Umsetzung zum
Schuljahr 2013/2014

Ein Informations-
blatt für Eltern

Information

Mit diesem Informationsblatt möchten Ihnen die **Stadt Oldenburg und die Arbeitsgruppe Inklusion an Oldenburger Schulen** grundlegende Hinweise zu den Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung Ihrer Kinder geben.

Die **Arbeitsgruppe Inklusion an Oldenburger Schulen** unterstützt die Stadt Oldenburg bei der Umsetzung von Inklusion. Zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter von Schulen, Stadtschülerrat, Stadtelternrat, Landesschulbehörde, freien Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe, Vereinen, Selbsthilfegruppen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft.

Was ist Inklusion?

Jeder Mensch soll die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt an allen Bereichen der Gesellschaft zu beteiligen - unabhängig von seiner Herkunft, seinem sozialen und finanziellen Status, dem Vorliegen einer Behinderung, einer Hochbegabung oder anderen Besonderheiten seiner Lebensumstände oder seiner Person.

Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Einzigartigkeit Wertschätzung zu erfahren. Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Menschen ist eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Auch für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Dafür müssen wir zum einen Barrieren und Benachteiligungen abbauen, zum anderen muss erkannt werden, was jeder einzelne an Unterstützung braucht, um sich und seine Persönlichkeit entwickeln zu können.

Wie sieht der Zeitplan zur Einführung der inklusiven Schule aus?

Auch bisher wurden bereits viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den allgemeinen Schulen aufgenommen. Neu ist ab dem Schuljahr 2013/2014, dass durch die Inklusion hierzu für Eltern und Kinder ein Rechtsanspruch besteht. Bis zum Schuljahr 2018/2019 sieht das Schulgesetz zwar noch eine Übergangsfrist vor, in der noch nicht alle Schulen vollständig für einen inklusiven Unterricht ausgestattet sein müssen. In der Stadt Oldenburg besteht jedoch Einigkeit darüber, die Inklusion möglichst schnell umzusetzen. Deshalb bieten alle Schulen ab dem Schuljahr 2013/2014, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine inklusive Beschulung an. Die Schulen werden in den kommenden Jahren weiter umgebaut und ausgestattet, um die Bedingungen für die Inklusion laufend noch weiter zu verbessern.

Die Oldenburger Grundschulen nehmen ab 2013/2014 aufsteigend mit dem neuen 1. Schuljahrgang Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Rahmen der Inklusion auf. Im Förderschwerpunkt Lernen gilt dieses verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler. In den übrigen Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören haben Sie als Erziehungsberechtigte das Wahlrecht und können entscheiden, ob Ihr Kind an einer Grundschule oder an einer Förderschule unterrichtet werden soll.

Auch die weiterführenden Schulen nehmen ab 2013/2014 aufsteigend mit dem neuen 5. Schuljahrgang Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung auf. Hier haben Sie als Eltern in allen Förderschwerpunkten das Wahlrecht und können sich zwischen einer Beschulung an einer allgemeinen Schule und einer Förderschule entscheiden.

Haben Schülerinnen und Schüler, denen das Lernen leichter fällt, im inklusiven Unterricht Nachteile?

Alle Schülerinnen und Schüler profitieren von einer inklusiven Beschulung. Die Ausrichtung des Unterrichts auf die individuellen Lernwege und Lernvoraussetzungen der einzelnen Schülerinnen und Schüler macht es möglich, Unterstützungs- und Zusatzangebote besser planen und durchführen zu können.

Zahlreiche Untersuchungen an Schulen zeigen, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler durch eine inklusive Beschulung keinen Nachteil haben. Die Zusammenarbeit, das soziale Miteinander und die gegenseitige Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler werden in einem inklusiven Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Was bedeutet Elternwahlrecht? Kann ich künftig aussuchen, welche Schulform mein Kind besucht?

Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, haben Sie durch die Einführung der Inklusion das Recht, sich zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule zu entscheiden.

Im Grundsatz besteht dabei - für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen - ein Anspruch auf die Beschulung an der Grundschule am Wohnort bzw. einen Platz an einer Oberschule oder an einem Gymnasium. Ein Platz an einer Gesamtschule, einer bestimmten Oberschule oder einem bestimmten Gymnasium kann nicht garantiert werden. Je nach Anmeldesituation muss hier gegebenenfalls auf eine andere Schulform oder Schule ausgewichen werden.

Spätestens ab dem Schuljahr 2018/2019 bieten alle Oldenburger Schulen eine vollständig inklusive Beschulung an und es gelten dieselben Regelungen uneingeschränkt auch für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung. Bis dahin kann im Einzelfall eine Weitervermittlung an eine andere allgemeine Schule notwendig sein, sofern schwerwiegende Gründe einer inklusiven Beschulung entgegenstehen.

Kann ich auch entscheiden, dass mein Kind mit seinem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung keine inklusive Schule, sondern eine Förderschule besucht?

Wenn ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung besteht, können Sie sich zwischen der Beschulung an einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule entscheiden.

Die einzige Ausnahme sind die Jahrgänge 1 bis 4 im Förderschwerpunkt Lernen. Alle entsprechenden Kinder werden ab dem Schuljahr 2013/2014 beginnend mit der 1. Klasse grundsätzlich in den zuständigen Grundschulen unterrichtet und nicht mehr an einer Förderschule aufgenommen.

Wie verläuft das Anmeldeverfahren?

Das Anmeldeverfahren sieht in Oldenburg so aus, dass Sie Ihr Kind mit Unterstützungsbedarf zunächst wie jedes andere Kind an der Schule anmelden. Bei den Grundschulen bedeutet dieses die Anmeldung an der Schule am Wohnort (Grundschulbezirk). Bei den weiterführenden Schulen melden Sie sich an der gewünschten Schulform und Schule an. Sogenannte „Schwerpunktschulen“ gibt es in Oldenburg nicht.

Da die individuellen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verschieden sind und nicht alle Schulen zum Schuljahr 2013/2014 baulich für alle denkbaren Fälle ausgestattet werden können (Barrierefreiheit, Pflegeräume etc.), wird jeweils vor Ort in der Schule festgestellt, ob Ihr Kind dort uneingeschränkt unterrichtet werden kann. Sollte dieses in Einzelfällen noch nicht möglich sein, werden Sie beraten, welche die nächstgelegene geeignete allgemeine Schule ist.